Dieses Dokument ist lizenziert für Helmut Schmidt Universität Hamburg, uZ27412q.
Alle Rechte vorbehalten. © F.A.Z. Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ). Download vom 02.11.2026 10:01 von https://www.faz-biblionet.de.

Mehr Fehlanreize und Bürokratie

Im Artikel „Klingbeils Kryptosteuer steckt im Kanzleramt fest“ von Manfred Schäfers (F.A.Z. vom 10. September) wird der Status der designierten Kryptosteuer zutreffend als im Kanzleramt feststeckend beschrieben. Allerdings geht die Debatte weit darüber hinaus, denn es betrifft eine ordnungspolitische Weichenstellung. Das BMF rechnet mit Einnahmen von bis zu 350 Millionen Euro. Zum Abgleich: Die bestehende Abgeltungsteuer auf Zinsen und Veräußerungsgewinne brachte 2025 rund 25 Milliarden Euro. Ist die politische Botschaft also deutlich größer als der fiskalische Ertrag? Das würde die Reform zwar nicht falsch machen – aber es erhöht den Druck, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis tragfähig bleibt.

Hier beginnt das Problem. Die alte Regelung belohnte das Durchhalten: Wer ein Jahr wartete, konnte Gewinne steuerfrei realisieren. Die neue Regel kehrt dieses Signal um. Auch langfristige Anleger zahlen künftig 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag. Kurzfristige Trader dagegen, die bisher dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 45 Prozent unterlagen, werden relativ entlastet. Die Reform trifft also eher den geduldigen Investor als den Spekulanten – obwohl die politische Rhetorik genau das Gegenteil nahelegt.

Österreich hatte bereits 2022 eine vergleichbare Umstellung vorgenommen. Das ernüchternde Ergebnis des ersten Jahres (2024) mit verpflichtendem Kapitalertragsteuerabzug entsprach gerade einmal 0,57 Prozent des gesamten Kapitalertragsteueraufkommens. Deutschland ist größer, die Besitzquote höher – dennoch zeigt der Nachbar, wie schwer es ist, realisierte Gewinne aus dezentralen, grenzüberschreitend gehaltenen Vermögenswerten zuverlässig zu erfassen. Auch die geplanten Meldepflichten und der Abzug durch deutsche Plattformen ab 2028 schließen Lücken nur teilweise. Ein erheblicher Teil der Bestände liegt bei ausländischen Anbietern oder in Selbstverwahrung.

Die Reform erhöht zudem den administrativen Aufwand, denn Verluste aus Altbeständen und Neubeständen sollen getrennt bleiben, es drohen „gestrandete“ Verluste – zwei parallele Töpfe für dasselbe Wirtschaftsgut. Das erhöht die Komplexität und man entfernt sich vom Ideal einer einfachen und neutralen Kapitalbesteuerung. Bevor der Gesetzgeber den Systemwechsel vollzieht, sollte er prüfen, ob hier wirklich Substanz geschaffen oder vor allem ein Symbol gesetzt wird. Eine Reform, die mehr Fehlanreize und Bürokratie als verlässliche Einnahmen erzeugt, wäre teuer erkauft.

PD DR. HABIL ARNE HANSEN, HELMUT-SCHMIDT-UNIVERSITÄT / UNIVERSITÄT DER BUNDESWEHR HAMBURG, HAMBURG

Frankfurter Allgemeine Zeitung,
02.11.2026, Politik, Seite 5

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2026.
Alle Rechte vorbehalten.
Frankfurter Allgemeine ARCHIV